

Pflegerat Schleswig-Holstein · F. Vilsmeier · Traberweg 8 · 24613 Aukrug

Sozialausschuss des Landtags Schleswig-Holstein
Herrn Eichstädt
Postfach 7121
24171 Kiel

Vorsitzender Frank Vilsmeier
Traberweg 8
24613 Aukrug

Mobil 0179 - 7611772
vilsmeier@pflegerat-sh.de

Freitag, 13. März 2015

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Kammer für die Heilberufe in der Pflege Anhörungsverfahren Sozialausschuss

Sehr geehrter Herr Eichstädt,

herzlichen Dank für die Möglichkeit, aus Sicht des Landespflegerates eine Stellungnahme zur Gesetzesvorlage für die Errichtung einer Pflegeberufekammer abgeben zu dürfen.

Der Pflegerat Schleswig-Holstein begrüßt außerordentlich und in Gänze die Errichtung einer Pflegeberufekammer in Schleswig-Holstein. Die Begründungen hierzu sind hinreichend bekannt.

Alle im Deutschen Pflegerat vertretenen Berufsverbände sind sich einig, dass es einer Selbstverwaltung der beruflichen Pflege bedarf, da die öffentlich-rechtliche Stellung der Pflegeberufe nicht ihrer tatsächlichen Relevanz in der Struktur der Selbstverwaltungen des Gesundheits- und Pflegewesens entspricht. Insbesondere werden die zukünftigen Herausforderungen in der gesundheitlichen Versorgung ohne Beteiligung der Pflegeberufe nicht zu meistern sein.

Der Landespflegerat verweist auf die Stellungnahmen seiner Mitgliedsverbände, die aus ihrer jeweiligen Sicht auf die einzelnen Passagen des Gesetzentwurfes eingehen werden. Jeder Berufsverband soll die Möglichkeit erhalten, eine im Verband abgestimmte, individuelle Stellungnahme zu verfassen.

Gemeinsam möchten wir jedoch die Gelegenheit nutzen, auf grundsätzliche Fragen zur Pflegeberufekammer, die das Gesetzesvorhaben begleiten, einzugehen.

**Berufsverband
Kinderkrankenpflege
Deutschland e.V.
BeKD**

**Bundesfachvereinigung
Leitender Krankenpflegepersonen
der Psychiatrie e.V.
BFLK**

**Bundesverband Lehrende
Gesundheits- und Sozialberufe e.V.
BLGS SH**

**BUNDESVERBAND
PFLEGEMANAGEMENT**

**Deutscher Berufsverband
für Pflegeberufe Nordwest e.V.
DBfK**

**Deutsche Gesellschaft für
Fachkrankenpflege und
Funktionsdienste
DGF**

**Deutscher Pflegeverband e.V.
DPV**

**DRK Schwesternschaften
Nord Regionalgruppe
DRK-Schw-Nord**

**Verband der Pflegedirektoren
der Unikliniken
VPU**

Bereits im September 2010 hat das Altenparlament in der 22. Sitzung die Errichtung einer Pflegekammer in Schleswig-Holstein gefordert und in der 23. Sitzung 2011 wiederholt. Die von der Landesregierung begonnene Umsetzung dieser Forderung wurde in der 24. Sitzung 2012 sehr begrüßt. Alle weiteren parlamentarischen Schritte folgten dem im Koalitionsvertrag verankerten politischen Willen der Landesregierung und den berufspolitischen Forderungen des Pfliegerates. Nach dem Parlamentsauftrag vom 24.12.2012 an das Gesundheitsministerium, die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Kammer zu schaffen, wurde das Vorhaben im Parlament des Landtages mehrfach gegen die Anträge der Opposition verteidigt.

Die feste Absicht der Landesregierung, eine Pflegekammer zu errichten, wurde in der Pflegefachwelt der Bundesrepublik mit höchster Aufmerksamkeit wahrgenommen und hat auch die Bestrebungen anderer Bundesländer (z.B. Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Berlin) ihren eigenen Weg zur Stärkung des Pflegeberufes weiter zu verfolgen, beflügelt. Inzwischen ist das Verfahren dazu in Rheinland-Pfalz mit der Verabschiedung des Heilberufekammergesetzes mit Integration der beruflichen Pflege und Beginn der Errichtung einer Pflegekammer am 5.1.2015 am weitesten fortgeschritten.

Eine Pflegeberufekammer verfolgt das Ziel, eine sachgemäße pflegerische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Insofern soll der, ohne Zweifel systemrelevante Pflegeberuf, selbst eine Garantenstellung für die fachgerechte Umsetzung pflegerischer Aufgabenstellungen übernehmen können. Die Notwendigkeit dessen wird durch die Forderungen des Altenparlamentes, insbesondere der LAG Heimmitwirkung, unterstützt. Für die Pflegeberufe im Allgemeinen und den Altenpflegeberuf im Besonderen vertreten in der Selbstverwaltung meist berufsfremde Institutionen und Verbände die beruflich Pflege. Auch dies ist nicht frei von berufsfremden Interessen. Der Beruf als solches wird daher stets in Verbindung mit weiteren institutionellen Interessen vertreten. Die fachliche Expertise und berufspraktische Erfahrung der Pflegeberufe ist jedoch durch niemanden ersetzbar. Insofern ist es für die Politik, die Selbstverwaltungspartner und die an der Ausübung von Pflege interessierte bzw. pflegebedürftige Bevölkerung unentbehrlich, dass die beruflich Pflegenden ihre sie selbst betreffenden Angelegenheiten in einer gesetzlichen, juristischen und gesellschaftlich anerkannten Institution vereint, um sie gemeinsam, eigenständig und selbstwirksam vertreten zu können.

Die Selbstverwaltung der Pflegeberufe berührt weder die ureigenen Aufgabenstellungen der Gewerkschaften noch die der Arbeitgeber. Im Gegenteil, sie wird eine bisher fehlende Ergänzung zur Gestaltung der pflegerischen Versorgung in Schleswig-Holstein sein. Im juristischen Sinne bestehen keine Bedenken gegen die Errichtung einer Pflegeberufekammer. Hierzu hat Herr Prof. Igl seine allseits bekannte Beurteilungen abgegeben.

Da wir davon ausgehen, dass im Rahmen der Anhörung auch allgemeine Kritiken und Alternativvorschläge zu beurteilen sein werden, gehen wir im folgenden auf ausgewählte Element derer ein.

Eine Berufskammer sei nur für freischaffende Mitglieder begründbar

Nach der letzten Statistik der Bundesärztekammer von 2013 ist festzustellen, dass „der Anteil der im Krankenhaus tätigen Ärztinnen und Ärzte [...]bezogen auf alle ärztlich Tätigen weiter angestiegen [ist] auf nun 50,7 Prozent (Vorjahr: 50,1 Prozent). Damit sind mehr als die Hälfte aller ärztlich Tätigen in einem Krankenhaus [abhängig, d. Verf.] beschäftigt.“

Aber auch im haus- und fachärztlichen Bereich ist ein steigender Trend zur Angestelltentätigkeit zu verzeichnen. Von 145.900 ambulant tätigen Ärzten sind nunmehr 22.300 in einem Angestelltenverhältnis beschäftigt. Insgesamt sind von 357.200 berufstätigen Ärzten nur 123.600 freiberuflich tätig und somit

nur noch zu etwa einem Drittel in der Ärztekammer repräsentiert. Ähnliches ist für die Psychotherapeutenkammer anzunehmen.

Fazit ist, dass die Mitgliedschaft in einer Berufskammer nicht zwingend mit selbständiger Tätigkeit einhergehen muss.

Kein Alternativmodell ist zielführender gegenüber einer Berufskammer

Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) hat eine „Alternative zur Pflegekammer“ in die Diskussion eingebracht (Mai 2014). Darin wird vorgeschlagen, in Schleswig-Holstein einen „gemeinsamen Lenkungsausschuss“ zu bilden, der sich einerseits aus Vertreter/innen des gemeinsamen Landesgremiums gemäß § 90 a SGB V und andererseits aus Vertreter/innen des Landespflegeausschusses Schleswig-Holstein gemäß § 92 SGB XI zusammensetzt. Im Landesgremium finden sich u.a. Vertreter/innen des Landes, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Kassen, der Krankenhausgesellschaft der Ärzte- und Psychotherapeutenkammer, Interessensvertretungen der Patientinnen und Patienten, sowie die Dachorganisation medizinischer Pflegeberufe (derzeit der Pflegerat). Der Landespflegeausschuss setzt sich u.a. aus Vertreter/innen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Trägern der Sozialhilfe, Kassen sowie zahlreichen Verbänden zusammen. Hier ist der Pflegerat derzeit lediglich beratendes Mitglied. In dem daraus gebildeten gemeinsamen Lenkungsausschuss sollen Aufgaben zur Vertretung der Belange der beruflichen Pflege wahrgenommen werden.

Bewertung

Schon der erste Blick auf die Zusammensetzung der Gremien verdeutlicht, dass es bei dem Alternativvorschlag um den weiteren Einfluss der Verbände, die nicht die Berufsgruppe als solche vertreten, sicherzustellen, oder sogar noch zu stärken geht. Darüber hinaus setzt der Vorschlag eine Regelungspraxis in kaum veränderter Form fort, in der Zuständigkeiten zergliedert und fraktioniert bleiben. Erste Erfahrungen mit der Arbeit vergleichbarer Gremien haben bereits gezeigt, dass die entsprechenden Aufgaben nicht besser wahrgenommen werden konnten als zuvor, was zur Abschaffung dieser Gremien führte (Bayern) bzw. zeigte, dass sie ohne Wirkung sind (vgl. Berufsordnungen Bremen, Hamburg, Sachsen, Saarland).

Der Alternativvorschlag schreibt den Einfluss der berufsfremden Interessensvertretungen fort (Kostenträger, andere Berufs-/Interessensgruppen). Damit stellt dieser Vorschlag das exakte Gegenteil der vorgeschlagenen Selbstverwaltung dar und geht am identifizierten Problem völlig vorbei. Er untergräbt die jahrelangen Bemühungen um eine starke Interessensvertretung der Pflegefachberufe auf Augenhöhe mit anderen Gesundheitsberufen, die dem Ziel dient, eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung sicher zu stellen. Der Vorschlag verstärkt Bürokratie ohne Exekutivgewalt und berücksichtigt in keiner Weise die berufsbezogenen Aufgabenstellungen einer Pflegekammer.

Eine Mehrheit der Pflegenden sei gegen eine Pflegekammer

Nach dem Errichtungsbeschlusses des Landtages vom 14.12.2012 wurde im Sommer 2013 eine repräsentative Befragung der beruflich Pflegenden (n=1170) in Schleswig Holstein durchgeführt. Neben einer grundsätzliche Zustimmung von 51% der Befragten für die Einrichtung einer Pflegekammer, haben 52% aller Befragten ihre Zustimmung zu einem Kammerbeitrag erteilt. Die gewerkschaftlich organisierten Befragten (19% der Teilnehmer) haben mit 55% Zustimmung ein noch deutlicheres Signal für die Errichtung der Pflegekammer gegeben.

Eine Vollerhebung eindeutig identifizierter Pflegefachpersonen schließt sich aufgrund der nicht vorhandenen Kontaktdaten von zukünftigen Kammermitgliedern bekanntermaßen aus. Alle weiteren „Erhebungen“ sind insofern subjektive Meinungsbilder, die aufgrund einseitiger Informationsgrundlage, beruflicher Abhängigkeitsverhältnisse und auch aktiver Teilnahme von berufsfremden Personen keine valide Grundlage besitzen.

Eine Pflegekammer kann keine Tarifverhandlungen führen, Kosten verhandeln, MDK Prüfungen übernehmen etc.

In der Tat, kann und wird die Pflegekammer keine Aufgaben übernehmen, die von Rechts wegen ureigene Aufgaben Anderer sind. Genauso wenig können und dürfen andere nichtstaatliche Organisationen für sich beanspruchen, Aufgaben der pflegerischen Selbstverwaltung zu übernehmen. Die Pflegeberufekammer wird zusätzliche und bisher vernachlässigte Aufgaben wahrnehmen und versteht sich als Ergänzung zu den bestehenden Strukturen, die insgesamt nicht in der Lage waren, den Pflegeberuf demokratisch legitimiert zu vertreten.

Eine Pflegekammer wird die Berufsankennung entziehen, wenn Mitgliedsbeiträge nicht gezahlt werden

Es erstaunt uns immer wieder, welche Argumente trotz besseren Wissens mit dem Zweck der negativen Emotionalisierung zur Pflegeberufekammer in die Welt gesetzt werden. Wir gehen davon aus, dass die Absurdität derartiger Argumente erkannt wird und dass sie in der Urteilsfindung keine Rolle spielen. Dies gilt gleichermaßen für Forderungen, die zur Grundlage einer Kammer gemacht werden, ohne dass sie rechtlich umsetzbar sind.

Der Pflegerat Schleswig-Holstein und alle beruflich Pflegenden, die seit inzwischen 4 Jahren und vielfach im Stillen auf ein eindeutiges Signal zum Start in eine weitgehend selbstbestimmte Entwicklung des Pflegeberufes in Form einer Pflegekammer warten, setzen alle ihre Hoffnung auf ein endgültiges Ergebnis im politischen Prozess. Nach Verabschiedung des Pflegeberufekammergesetzes wird es darauf ankommen, den Wert und Nutzen dieser Institution tatkräftig deutlich zu machen. Ärztekammer und Psychotherapeutenkammer können und sollen für die eigenständige und zeitgemäße Umsetzung einer beruflichen Selbstverwaltung als Vorbild dienen. Mit wachsender wissenschaftsbasierter Grundlage und der Konzentration auf die pflegerischen Versorgungsnotwendigkeiten der Bevölkerung in den unterschiedlichen Settings pflegerischer Berufsausübung sowie Kooperationen mit Gesundheitsorganisationen, wird die Pflegekammer der Gesellschaft, der politischen Willensbildung und dem Berufsstand selbst am meisten dienen. Machen Sie den Weg frei für eine selbständige Vertretung der Pflegefachberufe zum Wohle pflegebedürftiger Menschen und für die Zukunft des Pflegeberufes.

Für den Pflegerat Schleswig-Holstein

Frank Vilsmeier
Vorsitzender

Der Pflegerat Schleswig-Holstein

ist die Landesvertretung der berufsständischen Vereine und Verbände für die Pflegeberufe in Schleswig-Holstein. Wir kooperieren mit dem Deutschen Pflegerat (www.deutscher-pflegerat.de).

Der Pflegerat wurde 2008 gegründet, um die berufsständischen Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren berufspolitische Arbeit zu koordinieren.

Über die fachliche Interessenvertretung in Gesellschaft und Politik hinaus, ist der Einsatz für eine gute, qualitätsorientierte gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Pflegerates.

Vorstand

Frank Vilsmeier (BFLK)

Traberweg 8, 24613 Aukrug

Tel.: 0179/76 11 77 2

Mail: vilsmeier@pflegerat-sh.de

Stellvertretende Vorsitzende:

Patricia Drube (DBfK) und Christian de la Chaux (Bundesverband Pflegemanagement)